

# Ihre Kita ist geschlossen? Ihr Weg zur Entschädigung



Gibt es einen Entschädigungsanspruch, wenn ich meiner Arbeit aufgrund von corona-bedingten Kita- und Schulschließungen nicht in vollem Umfang nachgehen kann?

Ja, ein Anspruch gilt für erwerbstätige Personen, die wegen der Betreuung ihrer Kinder vorübergehend nicht arbeiten können.

## Wann habe ich einen Anspruch auf Entschädigung?

Der Anspruch gilt bei Eintreffen aller folgenden Kriterien:

- Sie sind erwerbstätig.
- Sie haben einen Verdienstaufschlag durch die Schließung einer Kita oder Schule aufgrund der Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten.
- Ihr(e) Kind(er) müssen Sie selbst betreuen\*, da sie keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit sicherstellen können.

\*Betreuungsbedürftig ist ein Kind unter 12 Jahren oder wenn es sich um ein Kind mit Behinderungen handelt, das auf Hilfe angewiesen ist.

## Habe ich einen Anspruch auf Verdienstaufschlag während der regulären Schließzeiten insb. in den Weihnachtsferien?

Nein, hier besteht keine Entschädigungsmöglichkeit.

## Wie hoch ist die Entschädigung?

Die Entschädigung beträgt 67% des entstandenen Verdienstaufschlags der betroffenen erwerbstätigen Person und höchstens 2.016,- € monatlich.

## Wer zahlt die Entschädigung?

Die Auszahlung übernimmt bei Arbeitnehmern der Arbeitgeber.

## Wie lange wird mir die Entschädigung gezahlt?

Für jede erwerbstätige Person längstens zehn Wochen. Für erwerbstätige Personen, die ihr Kind allein beaufsichtigen, betreuen oder pflegen, längstens für zwanzig Wochen. Der Maximalzeitraum muss nicht an einem Stück ausgeschöpft werden.

## Wie/ wo stelle ich den Antrag?

Der Antrag auf Entschädigung steht auf der Homepage des Gesundheitsamtes zum Download bereit (<https://www.wolfsburg.de/corona>) dort finden Sie ebenfalls Merkblätter und Hinweise zu genauen Vorgehen.

Bei der Schließung der Kita-Gruppe/ der Einrichtung können Sie von Ihrer Kitaleitung außerdem eine schriftliche Bestätigung hierfür bekommen. Bitte legen Sie dieses Formular Ihrem Arbeitgeber vor.